



**KVKAI**

Kantonale Versicherungskasse  
Appenzell Innerrhoden

Kantonale Versicherungskasse  
**Geschäftsbericht 2018**



## **Inhaltsverzeichnis**

Editorial .....	4
Das Geschäftsjahr 2018 .....	5
Kennzahlen .....	8
Bilanz und Betriebsrechnung.....	9
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung .....	12
Grundlagen und Organisation.....	12
Finanzierung/Finanzierungsmethode.....	14
Bericht der Revisionsstelle .....	16
Glossar.....	18

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider entwickelte sich das Anlagejahr 2018 vor allem in der zweiten Jahreshälfte negativ. Daher die schlechte Nachricht gleich vorweg: Bei einer Jahresrendite von -4.1 % reduzierte sich der Deckungsgrad auf noch 103.6 %. Das ist für die Kantonale Versicherungskasse ein tiefer Wert. Die Hauptursachen dafür sind: die negative Anlagerendite, welche auch eine grössere Abschreibung für die Anlage Flurhofstrasse beinhaltet, andererseits drücken die Umwandlungsverluste auf das Ergebnis. Bei hohen Anlagerenditen wie im Vorjahr treten die Kosten, welche buchhalterisch nötig sind, weil für die Neurentner ein höheres Kapital bereitgestellt werden muss als effektiv vorhanden ist, nicht so in den Vordergrund. Im Jahr 2018 kumulierten sich nun die negativen Effekte aus Umwandlungsverlust und Rendite.

Die Verwaltungskommission hat hinsichtlich der Umwandlungsverluste Massnahmen im Rahmen des Projekts «Vorsorgeplan 2020» beschlossen. Am 20. März 2019 wurden die angeschlossenen Arbeitgeber und am 1. April 2019 die anwesenden Versicherten aus erster Hand über diese Massnahmen informiert. Das Massnahmenpaket sieht neben Beitragserhöhungen auch zwei massgebliche Einlagen vor. Eine wird bei den Arbeitgebern beantragt. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen der angeschlossenen Arbeitgeber zeigen zwar wenig Begeisterung, aber ein einstimmiges positives Bekenntnis für die Stärkung der Kantonalen Versicherungskasse. Für die kantonale Verwaltung und die dem Kanton nahestehenden Betriebe wird der Grosse Rat an der Session vom 24. Juni 2019 über die Einlage beschliessen.

Das Jahr 2018 brachte zwei personelle Wechsel in der Verwaltungskommission. Thomas Rechsteiner, Präsident, trat per 30. April 2018 von seinem Amt und aus dem Gremium zurück. Seine langjährige, grosse Erfahrung im Versicherungswesen und seine vorausschauende Sichtweise waren für die Verwaltungskommission von sehr grossem Wert.

Ralph Etter, Arbeitnehmendenvertreter, erklärte seinen Rücktritt auf den 31. Januar 2019. Er äusserte sich immer sehr präzise und überlegt; er verstand es einerseits das Wohl der Versicherungskasse im Blick zu haben und sich gleichwohl für die Anliegen der Arbeitnehmenden stark zu machen. Ich danke beiden herzlich für den grossen zeitlichen und persönlichen Einsatz zugunsten der Versicherungskasse.

Für Ralph Etter wurde von den Arbeitnehmenden seines Wahlkreises Werner Nef gewählt. Ich bin überzeugt, dass er nun die steuerliche Sichtweise und sein breites Hintergrundwissen nutzenstiftend in die Verwaltungskommission einbringen wird. Für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, danke ich ihm und wünsche ihm gutes Gelingen.

Danken möchte ich meiner Kollegin und Kollegen in der Verwaltungskommission und der Anlagekommission, für den engagierten und konstruktiven Austausch in der Verwaltungskommission und den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle für den grossen Einsatz bei der Aufgabenerledigung.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse

Ruedi Eberle, Präsident

# Das Geschäftsjahr 2018

## Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt neun Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Vorsorgeplan 2020**  
Nachdem die Gesetzesvorlage Altersvorsorge 2020 an der Urne abgelehnt wurde, musste die Verwaltungskommission eine Auslegeordnung machen. Den makroökonomischen Entwicklungen wie dem tiefen Zinsniveau und der steigenden Lebenserwartung kann sich die Kantonale Versicherungskasse (KVK) nicht entziehen. In mehreren Sitzungen, in welchen inhaltlich hart diskutiert wurde, wurde schliesslich ein ausgewogenes Gesamtpaket verabschiedet. Dieses sieht eine Senkung der Umwandlungssätze und eine Erhöhung der Beiträge vor. Um die Wirkung der tieferen Umwandlungssätze abzumildern, sind Einlagen der KVK und der Arbeitgeber vorgesehen. Die Umsetzung ist auf den 1.1.2020 geplant.
- **Verzinsung 2018 und Teuerungsausgleich auf 2019**  
Die Verwaltungskommission beschloss den Zins für das Jahr 2018 für die aktiven Versicherten auf 1.5 % festzulegen. Damit werden die Aktiven hinsichtlich Zins gleich behandelt wie die Rentenbeziehenden (technischer Zins bei 1.5 %).  
Die Teuerung war im Jahr 2018 gering. Freie Mittel für eine Erhöhung der laufenden Renten sind keine vorhanden. Daher wurden die Renten per 1. Januar 2019 nicht angepasst.
- **Erhöhung der Abgeltung an den Kanton**  
Der Kanton Appenzell I.Rh., genauer das Personalamt erfüllt für die KVK die Aufgaben der Verwaltung und Geschäftsführung. Nachdem die KVK auf den 1. Januar 2014 verselbständigt und in einem Vertrag die Leistungen des Kantons zugunsten der KVK festgehalten wurden, erhält der Kanton eine Entschädigung. Der Vertrag sieht vor, periodisch die Aufgaben und die Entschädigung zu prüfen.  
Es zeigte sich, dass in der Zwischenzeit die Anzahl der Versicherten zugenommen hatte, die Aufgaben wurden komplexer, die Anforderungen und Erwartungen wurden höher. Nach dem Einholen von Konkurrenzofferten zeigte sich, dass das Angebot des Kantons weiterhin das weitaus günstigere war. In der Folge wurde die Abgeltung ab 2019 auf Fr. 190'000.-- erhöht.
- **Revision Entschädigungs- und Spesenreglement**  
Das Entschädigungs- und Spesenreglement wurde einer Prüfung unterzogen und einzelne Artikel präziser gefasst. Die Höhe der Entschädigungen blieb unverändert.

## Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat  
Alle drei Monate traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller, um die Quartalsergebnisse zu besprechen. Die Vermögensverwalter wurden jährlich zu mündlichen Präsentationen eingeladen.

Das passive Mandat übertraf den Benchmark, das aktive blieb darunter. Die Gesamrendite über das ganze Jahr 2018 lag bei -4.1 %. Auf den extern verwalteten Anlagen allein resultierte eine Rendite von -3.5 %, welche beim von der Verwaltungskommission definierten Benchmark für die Anlagen liegt.

Die Gesamrendite fiel tiefer aus; eine Abschreibung auf der Liegenschaft Flurhofstrasse und weitere Aufwendungen bei den direkten Liegenschaften beeinflussten das Ergebnis negativ.

- Direkt gehaltene Immobilien  
An der direkt gehaltenen Immobilie Flurhofstrasse St.Gallen wurde im Berichtsjahr kleinere Reparaturen ausgeführt. Nach einer Überprüfung des Marktwertes durch einen Immobilienschätzer musste eine Abschreibung in der Buchhaltung vorgenommen werden. Beim Unteren Ziel 20 hatte sich über die Jahre ein Sanierungsrückstand ergeben. Die dringendsten Arbeiten wurden im Jahr 2018 durchgeführt. Dazu gehörte eine Sanierung der Fassade West und als sichtbarstes Anzeichen der Ersatz der defekten Pflasterung mittels eines Teerbelages.
- Im Jahr 2016 beschloss die Anlagekommission, die direkt gehaltenen Liegenschaften zu veräussern. Bei der Flurhofstrasse wurde eine Einsprache gegen eine Umzonung der Nachbarliegenschaft eingereicht. Das Ziel ist es, eine höhere Ausnutzung für die Liegenschaft der KVK zu erreichen. Weil das den Verkaufspreis wesentlich beeinflussen würde, wurden die Verkaufsbemühungen vorläufig gestoppt.  
Beim Unteren Ziel ergab eine Analyse, dass die Verflechtung mit den Interessen des Kantons und die bestehenden Dienstbarkeiten zugunsten der StwEG Unteres Ziel einen Verkauf erschweren. Für die KVK ist daher ein Verkauf an den Kanton die erste Option, entsprechende Verhandlungen werden im Jahr 2019 aufgenommen.
- Negativzinsen  
Die KVK zahlte auch im Jahr 2018 nur in sehr geringem Ausmass Negativzinsen.
- Minderinitiative (VegüV)  
Die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen) verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen.  
Die Kantonale Versicherungskasse hält keine direkten Anlagen in ihren Depots. Folglich kann sie nicht an Aktionärsversammlungen teilnehmen; die Vorgaben sind damit eingehalten.

- Keine Provisionen für Broker  
Derzeit sind Provisionen für Makler, auch Broker genannt, ein aktuelles Thema. Die Kantonale Versicherungskasse hat keine entsprechenden Aufträge vergeben. Bei allen derartigen Geschäften werden potentielle Auftragnehmer immer direkt zur Abgabe von Offerten eingeladen. Folglich zahlt die KVK keine Provisionen an Versicherungsbroker oder andere Vermittler.

## **Geschäftsstelle**

- Verstärkung bei der Geschäftsstelle  
Nachdem die Standeskommission einer Aufstockung der Stellenpensen zustimmte und die Verwaltungskommission die Entschädigung an den Kanton erhöhte, wurde eine Sachbearbeitungsstelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
- Dank  
Die vielen Anfragen von Versicherten und Arbeitgebenden wurden von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sehr zuverlässig beantwortet. Eine Versicherung «tickt» anders als eine Verwaltung. Dieser Unterschied ist nicht allen Fragestellern bewusst, was bei der Beantwortung der Fragen entsprechendes Geschick verlangt. Die wiederkehrenden Geschäfte wiederum müssen rationell und effizient erledigt werden. Für den grossen Einsatz danke ich den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle herzlich.



Rico Roduner, Geschäftsleiter

# Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2018	2017	2016	2015	2014
Vermögensanlagen in CHF	<b>302'014'127</b>	308'534'586	281'137'502	263'254'722	259'002'904
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	<b>-19'300'910</b>	16'104'095	6'005'047	-17'402'186	4'304'782
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	<b>0</b>	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	<b>-4.13%</b>	6.89%	4.04%	-0.22%	6.89%
Deckungskapital in CHF	<b>290'085'473</b>	277'445'488	261'014'593	248'484'380	227'573'381
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	<b>103.55%</b>	110.67%	107.41%	105.37%	113.51%
Wertschwankungsreserve in CHF	<b>10'300'332</b>	29'601'242	19'343'181	13'338'134	30'740'320

\*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	<b>1'052</b>	1'049	989	969	957
Frauen	<b>682</b>	678	629	612	605
Männer	<b>370</b>	371	360	357	352

Anzahl der Rentner	<b>317</b>	293	273	259	236
Frauen	<b>157</b>	146	139	128	116
Männer	<b>160</b>	147	134	131	120

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	<b>30%</b>	28%	28%	27%	25%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	<b>67%</b>	65%	63%	65%	55%

\*\*kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.67 Rentner

Verwaltungsaufwand	<b>259'356</b>	257'585	278'844	331'190	227'880
Vermögensverwaltung	<b>1'216'336</b>	1'356'505	1'194'859	1'358'146	1'639'382
Gesamter Verwaltungsaufwand	<b>1'475'692</b>	1'614'090	1'473'704	1'689'336	1'867'262
Anzahl Versicherte	<b>1'369</b>	1'342	1'262	1'229	1'193
Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>189</b>	192	221	269	191
Vermögensverwaltung / Versicherter	<b>888</b>	1011	947	1105	1374
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>1078</b>	1203	1168	1375	1565

Vermögensanlagen	<b>302'014'127</b>	308'534'586	281'137'502	263'254'722	259'002'904
Verwaltungsaufwand	<b>259'356</b>	257'585	278'844	331'190	227'880
Vermögensverwaltung	<b>1'216'336</b>	1'356'505	1'194'859	1'358'146	1'639'382
Kostenquote Verwaltungsaufwand	<b>0.09</b>	0.08	0.10	0.13	0.09
Kostenquote Vermögensverwaltung	<b>0.40</b>	0.44	0.43	0.52	0.63

# Bilanz und Betriebsrechnung

## BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>302'014'127.13</b>	<b>308'534'586.07</b>
<b>Flüssige Mittel und Forderungen</b>		<b>14'879'338.15</b>	<b>15'101'963.25</b>
Bankguthaben		13'093'174.07	13'139'145.25
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		1'576'990.68	1'618'956.50
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	209'173.40	343'861.50
<b>Wertschriften</b>	<b>63</b>	<b>283'664'788.98</b>	<b>289'462'622.82</b>
Obligationen		87'891'152.35	86'932'395.42
Anlagen beim Arbeitgeber	69	0.00	0.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		0.00	4'485.00
Immobilienanlagen (Fonds)		88'855'811.99	87'607'079.88
Aktien		95'245'273.92	102'144'635.83
Andere Anlagen		11'672'550.72	12'774'026.69
<b>Immobilien</b>		<b>3'470'000.00</b>	<b>3'970'000.00</b>
Direkt gehaltene Liegenschaften	72	3'470'000.00	3'970'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>27'042.00</b>	<b>44'521.60</b>
Marchzinsen		0.00	0.00
Diverse Abgrenzungen		27'042.00	44'521.60
<b>Total Aktiven</b>		<b>302'041'169.13</b>	<b>308'579'107.67</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1'509'135.20</b>	<b>1'409'655.75</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'212'841.80	1'409'655.75
Andere Verbindlichkeiten		296'293.40	0.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>71</b>	<b>146'228.98</b>	<b>122'722.49</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>290'085'473.25</b>	<b>277'445'487.90</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	161'792'924.25	156'052'675.90
Vorsorgekapital Rentner	54	108'508'165.00	102'163'810.00
Technische Rückstellungen	55	19'784'384.00	19'229'002.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>64</b>	<b>10'300'331.70</b>	<b>29'601'241.53</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>302'041'169.13</b>	<b>308'579'107.67</b>

## BETRIEBSRECHNUNG 2018

mit Vorjahresvergleich

<b>Betriebsrechnung</b>	<i>Index Anhang</i>	<b>2018</b> CHF	<b>2017</b> CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>14'022'973.05</b>	<b>13'756'466.00</b>
Beiträge Arbeitnehmer	32	5'103'586.25	5'033'898.30
Beiträge Arbeitgeber	32	7'007'996.75	6'925'134.40
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'911'390.05	1'797'433.30
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>7'805'777.50</b>	<b>9'037'107.00</b>
Freizügigkeitseinlagen	52	7'096'331.35	8'886'143.20
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	709'446.15	150'963.80
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>21'828'750.55</b>	<b>22'793'573.00</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-9'622'111.50</b>	<b>-9'491'856.35</b>
Altersrenten		-5'774'867.00	-5'389'261.00
Hinterlassenenrenten		-932'802.00	-888'924.30
Invalidenrenten		-327'925.00	-380'645.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'138'407.50	-2'833'026.05
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-448'110.00	0.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-5'849'063.20</b>	<b>-6'090'003.80</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-5'003'175.55	-5'848'068.05
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-845'887.65	-241'935.75
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-15'471'174.70</b>	<b>-15'581'860.15</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-12'639'985.35</b>	<b>-16'278'062.80</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	-3'497'672.45	-5'055'859.70
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	-6'344'355.00	-9'020'278.05
Bildung technische Rückstellungen	55	-555'382.00	634'566.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-2'242'575.90	-2'836'491.05
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>13'198.00</b>	<b>13'198.00</b>
Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>39'005.15</b>	<b>37'027.85</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		39'005.15	37'027.85
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-6'230'206.35</b>	<b>-9'016'124.10</b>

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2018

<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	67	<b>-12'811'347.77</b>	<b>19'531'769.64</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		0.00	0.00
Erträge auf Obligationen		1'435'102.34	1'584'445.40
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		-1'908'926.17	-1'348'416.68
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		753.50	201.85
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		280'186.90	362'984.85
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		-500'000.00	-1'911'000.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'419'000.92	2'689'284.17
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		-1'244'519.93	3'414'699.99
Erträge auf Aktien		2'074'310.26	1'129'841.00
Netto-Kurserfolg auf Aktien		-11'641'115.28	15'071'099.08
Erfolg auf anderen Anlagen		-1'502'051.90	-101'973.09
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'216'336.48	-1'356'504.86
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-7'751.93	-2'892.07
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Übriger Ertrag		0.00	0.00
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-259'355.71</b>	<b>-257'585.45</b>
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-140'000.00	-140'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-9'567.90	-9'214.00
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-86'571.95	-87'940.50
Gebühren, Abgaben		-874.26	-533.70
EDV-Kosten		0.00	-24.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-22'341.60	-19'873.25
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR</b>		<b>-19'300'909.83</b>	<b>10'258'060.09</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)</b>	64	<b>19'300'909.83</b>	<b>-10'258'060.09</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## **Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung**

Das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse sank per 31.12.2018 auf CHF 302 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 308.6 Mio. gewesen waren (inkl. Rechnungsabgrenzungen).

Die Zuflüsse aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen reduzierten sich auf 21.8 Mio., im Vorjahr lagen diese noch bei CHF 22.8 Mio. Fast konstant blieben die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge, diese betragen CHF 15.5 Mio. gegenüber CHF 15.6 Mio. letztes Jahr.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage fiel aufgrund der Rendite negativ aus, es lag bei CHF -12.8 Mio. Das Vorjahr war mit CHF 19.5 Mio. deutlich besser.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen im Jahr 2018 CHF 290.0 Mio., im Jahr 2017 waren es noch CHF 277.5 Mio. Das negative Ergebnis der Vermögensanlage und die höheren Zuflüsse führten zu einer deutlichen Abnahme der Wertschwankungsreserve, diese beträgt nun noch CHF 10.3 Mio.. Im Vorjahr waren es noch CHF 29.6 Mio. gewesen. Freie Mittel sind keine vorhanden.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen in Bilanz und Erfolgsrechnung) befinden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet ([www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch)) zur Verfügung steht.

## **Grundlagen und Organisation**

### **Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### **Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 1. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Januar 2017, mit Nachtrag ab 1. Januar 2019
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. November 2017, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 7. Juni 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

## Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebendenvertretung) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmendenvertreterinnen und Arbeitnehmendenvertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

### Verwaltungskommission / Anlagekommission am 31.12.2018

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion		
<u>Arbeitgebendenvertretung</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmendenvertretung</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		A
<u>Geschäftsstelle</u>					
Rico Roduner		Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann		Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien für Bankgeschäfte

A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Postfinance

z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell  
CH34 0900 0000 6065 0503 2

## Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Standeskommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorge-reglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	4.00	4.00	8.00	1.50	1.50	3.00	5.50	5.50	11.00
30 - 34	5.50	6.50	12.00	1.50	1.50	3.00	7.00	8.00	15.00
35 - 39	6.50	8.50	15.00	1.50	1.50	3.00	8.00	10.00	18.00
40 - 44	7.50	10.50	18.00	1.50	1.50	3.00	9.00	12.00	21.00
45 - 49	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
50 - 54	8.50	13.50	22.00	1.50	1.50	3.00	10.00	15.00	25.00
55 - 59	9.25	14.25	23.50	1.50	1.50	3.00	10.75	15.75	26.50
60 - 65	10.00	15.00	25.00	1.50	1.50	3.00	11.50	16.50	28.00

## **Anhang zum Jahresbericht**

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.  
Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:  
[www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch), Rubrik „über uns“ - Jahresberichte.

## **Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss  
Prevanto AG  
Stockerstrasse 33  
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dott. Franco Poerio  
BDO AG  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht  
Poststrasse 28  
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Hermann (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 353 35 33  
Fax +41 71 353 35 30  
www.bdo.ch

BDO AG  
Geschäftshaus "Treffpunkt"  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der

Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung (ersetzt Bericht vom 23. Mai 2019)**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 25. Juni 2019

BDO AG



Franco Poerio  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Elia Rada  
Master of Arts UZH

## Glossar

<b>AHV</b>	<b>Alters- und Hinterlassenen-Versicherung</b> – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
<b>BVG</b>	<b>Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
<b>BVV2</b>	<b>Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
<b>Deckungsgrad</b>	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
<b>FZG</b>	<b>Freizügigkeitsgesetz</b> – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
<b>Swiss GAAP FER 26</b>	<b>Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26</b> – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).



